



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 26.02.2025

Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“: Gemeinnützigkeit, staatliche Förderung und politische Ausrichtung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Handelt es sich bei dem Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ nach Auffassung der Staatsregierung um eine politisch neutrale Organisation? 2
- 2.1 Handelt sich bei dem Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ um einen gemeinnützigen Verein? 2
- 2.2 Wenn ja, darf der Verein Spendenquittungen ausstellen? 2
- 2.3 Wenn ja, wurde die Gemeinnützigkeit in den Jahren von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) regelmäßig auf Verstöße überprüft? 2
- 3.1 Hat das Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) staatliche Fördergelder erhalten? 2
- 3.2 Wenn ja, in welcher Höhe lagen die Fördersummen im genannten Zeitraum (bitte hier nach den einzelnen Jahren aufgliedern)? 3
4. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, für welche Zwecke das Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ etwaige erhaltene Fördergelder im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) verwendet hat (wenn ja, hier bitte nach den einzelnen Posten und den dafür verwendeten Summen aufgliedern)? 3
- 5.1 Wurden Bündnispartner oder unterstützende Organisationen/Personen des Aktionsbündnisses „Ingolstadt ist bunt“ im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) vom Verfassungsschutz beobachtet? 3
- 5.2 Wenn ja, aus welchen Gründen erfolgte eine Beobachtung im genannten Zeitraum? 3
6. Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen von Veranstaltungen des Aktionsbündnisses „Ingolstadt ist bunt“ im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) zu Straftaten wie bspw. Sachbeschädigung, Körperverletzung und Bedrohung (wenn ja, bitte die Straftaten nach Art und Datum aufschlüsseln)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 28.04.2025

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung kann im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts nur zu Sachverhalten Stellung nehmen, die zu ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehören.

Allgemeine Informationen über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten, unabhängig davon, ob sie eine Projektförderung, eine institutionelle Förderung oder keine Förderung erhalten, gehört nicht zum Aufgabenbereich der Staatsregierung.

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung (AO) normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen von Vereinen, welchen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus und der damit zusammenhängenden Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen. Vorliegend ist ein klar überwiegendes zwingendes öffentliches Interesse im Hinblick auf den unmittelbar betroffenen inneren Kern des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht gegeben.

- 1. Handelt es sich bei dem Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ nach Auffassung der Staatsregierung um eine politisch neutrale Organisation?**
- 2.1 Handelt sich bei dem Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ um einen gemeinnützigen Verein?**
- 2.2 Wenn ja, darf der Verein Spendenquittungen ausstellen?**
- 2.3 Wenn ja, wurde die Gemeinnützigkeit in den Jahren von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) regelmäßig auf Verstöße überprüft?**

Die Fragen 1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 3.1 Hat das Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) staatliche Fördergelder erhalten?**

Es wurde keine staatliche Förderung an das genannte Aktionsbündnis ausgereicht.

3.2 Wenn ja, in welcher Höhe lagen die Fördersummen im genannten Zeitraum (bitte hier nach den einzelnen Jahren aufgliedern)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

4. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, für welche Zwecke das Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ etwaige erhaltene Fördergelder im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) verwendet hat (wenn ja, hier bitte nach den einzelnen Posten und den dafür verwendeten Summen aufgliedern)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

5.1 Wurden Bündnispartner oder unterstützende Organisationen/Personen des Aktionsbündnisses „Ingolstadt ist bunt“ im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) vom Verfassungsschutz beobachtet?

Das Aktionsbündnis „Ingolstadt ist bunt“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV), somit erfolgt keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedern, Aktivisten oder zu etwaigen Kontakten zu extremistischen Gruppierungen o.Ä. Erkenntnisse i. S. d. Fragestellung liegen dem BayLfV daher nicht vor.

Bezüglich etwaiger Bündnispartner oder „Unterstützer“ wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5.2 Wenn ja, aus welchen Gründen erfolgte eine Beobachtung im genannten Zeitraum?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

6. Kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Rahmen von Veranstaltungen des Aktionsbündnisses „Ingolstadt ist bunt“ im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2025 (Stichtag: 26.02.2025) zu Straftaten wie bspw. Sachbeschädigung, Körperverletzung und Bedrohung (wenn ja, bitte die Straftaten nach Art und Datum aufschlüsseln)?

Bei den in den Fragen genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden.

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich des Aktionsbündnisses „Ingolstadt ist bunt“ nicht vorgesehen, sodass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.